

## Produktinformationsblatt

**Hinweis:** Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

**Produktname:** Extrazinssparen direkt

**Stand:** 11.05.2012

**Produktart:** Sparanlage mit einer Festzinsvereinbarung

**Anbieter:** Stadtparkasse München

### 1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Das Extrazinssparen direkt ist eine einmalige, unbefristete Sparanlage zu fest vereinbarten Zinssätzen. Für die Festzinsvereinbarung sind Laufzeiten von 1 Jahr, 2, 3, 4 und 5 Jahren möglich. Bei Laufzeiten ab 2 Jahren steigt der Festzins jährlich nach einer vereinbarten Zinsstaffel.

Das Extrazinssparen direkt ist für Anleger interessant, die für eine vorgegebene Anlagedauer einen festen Zins wünschen.

### 2. Produktdaten

<b>Produktart:</b>	Sparanlage mit einer Festzinsvereinbarung	<b>Zins:</b>	laufzeitabhängig, Details siehe 5.
<b>Anbieter:</b>	Stadtparkasse München	<b>Zinstermine:</b>	nach Ablauf eines Laufzeitjahres
<b>Währung:</b>	EUR	<b>Laufzeiten für Festzinsvereinbarung:</b>	1 Jahr, 2, 3, 4 und 5 Jahren
<b>Mindestanlage:</b>	EUR 2.500		

### 3. Risiken

#### Emittentenrisiko

Die Rückzahlung der Einlagen hängt von der Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse München ab. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Punkt 8. in diesem Produktinformationsblatt.

#### Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko

Kein Risiko

#### Liquiditätsrisiko:

Kein Risiko

#### 4. Verfügbarkeit

Über die Sparanlage kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist verfügt werden. Wird während der Dauer der laufenden oder einer anschließenden Festzinsvereinbarung über die Spareinlage verfügt, reduziert sich der vereinbarte Zinssatz ab Beginn des laufenden Sparjahres auf die jeweilige Höhe des Zinssatzes für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Zinsgutschriften können innerhalb der ersten beiden Monate nach Gutschrift verfügt werden. Bei allen Verfügungen ist die Vorlage der Sparurkunde (Sparkassenbuch) notwendig.

#### 5. Chancen

Die Verzinsung für das Extrazinssparen richtet sich nach der Höhe der Sparanlage und der vereinbarten Laufzeit der Festzinsvereinbarung. Aktuell gelten folgende Konditionen p.a.:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
ab 2.500 EUR	0,4%	0,5%	0,8%	1,4%	2,4%

**Diese Konditionen gelten nur bei Produktabschluss direkt über unsere Internetseite [www.sskm.de](http://www.sskm.de).**

Die Zinsen werden nach Ablauf eines Laufzeitjahres dem Extrazinssparen gutgeschrieben und anschließend mitverzinst (Zinseszinsseffekt).

#### 6. Kosten/Vertriebsvergütung

**Transaktionskosten (Erwerb/Veräußerung):** Keine

**Laufende Kosten:** Keine

#### 7. Besteuerung

**Für deutsche Privatanleger gilt:** Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.**

Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

#### 8. Sonstige Hinweise

**Disclaimer:** Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei näherem Interesse erhalten Sie weitere Informationen bei einem Berater in den Geschäftsstellen der Stadtparkasse München.

##### **Sicherungsmechanismus der Stadtparkasse München**

Die Stadtparkasse München ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern, dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation, angeschlossen. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt und insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden. Dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem besteht aus den satzungsrechtlich in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundenen Fonds: 12 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken / Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Mit Hilfe der Fonds werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Kunden, insbesondere jedem Einleger, können daher seine fälligen Ansprüche, z.B. aus Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, wie auch allen anderen Ansprüche in voller Höhe erfüllt werden.